

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/1411

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle:

Verkehrsbetriebe Karlsruhe

Keine Strafanzeigen für Fahren ohne Ticket im KVV

Antrag: DIE LINKE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.02.2024	2	Ö	Beratung
Gemeinderat	20.02.2024	14	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

1. Im Zeitraum von 2019 bis 2023 wurden insgesamt 9.363 Strafanzeigen wegen Erschleichen von Leistungen erstellt.
2. Die VBK GmbH schließt sich der Auffassung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) an, dass Fahren ohne gültigen Fahrausweis eine Straftat im Sinne des § 265a StGB bleiben muss und als solches auch weiterhin angezeigt wird.

Die Verwaltung empfiehlt die bisherige Praxis beizubehalten und wiederholtes Schwarzfahren zur Anzeige zu bringen. Des Weiteren empfiehlt sie Ziffer 2 des Antrags abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Bei Erschleichen von Leistungen handelt es sich um einen Straftatbestand, welcher im Strafgesetzbuch (StGB) unter dem Paragraphen 265a geführt wird. Bei den Verkehrsbetrieben Karlsruhe (VBK) erfolgt eine Anzeige wegen Erschleichen von Leistungen erst dann, wenn ein Fahrgast innerhalb von drei Jahren dreimal ohne einen gültigen Fahrschein angetroffen wird.

Nachfolgend die Anzahl der gestellten Strafanträge wegen Erschleichen von Leistungen im Zeitraum von 2019 bis 2023.

<u>Jahr</u>	<u>gestellte Strafanträge</u>
2019	2.824
2020	2.375
2021	1.863
2022	1.130
2023	1.171

Die Einstufung, dass „Schwarzfahren“ eine Straftat im Sinne des § 265a StGB ist, ist keine unternehmenspolitische Entscheidung, sondern Gesetzeslage. Diese Einstufung wird vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) befürwortet, dessen Auffassung sich die VBK anschließt. Dementsprechend wird von der VBK wiederholtes Schwarzfahren zur Anzeige gebracht.

Die im Antrag genannten Zahlen können nicht verifiziert werden.

2016 verbüßten laut VDV „etwa 7.600 Personen eine Freiheits- oder Ersatzfreiheitsstrafe wegen Schwarzfahrens, also nur knapp über 3% der angezeigten Personen.“

Ein Verzicht auf Strafanzeigen würde zu einem Anstieg der Beanstandungsquote führen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Beanstandungsquote liegt bei den Verkehrsbetrieben Karlsruhe bei 3,01% der gesamten kontrollierten Fahrgäste. Hierdurch entgehen dem KVV mehrere Millionen Euro an Fahrgeldeinnahmen.

Bei einem Anstieg der Beanstandungsquote würde die Summe an verlorenen Ticketeinnahmen sich deutlich weiter erhöhen, was letztendlich von der Allgemeinheit - den ehrlichen Kunden - über steigende Ticketpreise mitbezahlt werden müsste.